

Finanzausschusssitzung am 30. November 2020

TOP 1

Vorlage(n): Drs. Nr. 19/2400 und 19/2401

Beratung des Haushaltsentwurfs 2021; hier: Einzelplan 11

Sprechzettel

Anlass	(Warum befasst sich das Kabinett, Fz., usw. damit? Beweggründe)
	Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2020, Epl. 05 und 11 ist für den 30. November 2020 ab 18:00 Uhr vorgesehen.
Inhalt	(Wer? Was? Warum? Wann und wie lange? Ggf. Ergebnisse der 1. Kabinettsbefassung)
	<p>Einzelplan 11 „Allgemeine Finanzverwaltung“, insbesondere enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuereinnahmen • Einnahmen aus Lotterien, Sportwetten • Bundesergänzungszuweisungen¹ und Kommunaler Finanzausgleich • Zinsausgaben, Kreditaufnahme, Tilgung <p><u>Einnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Steuereinnahmen basieren auf der Sonder-Steuerschätzung September 2020. Die aktuelle November-Steuerschätzung suggeriert zwar, dass wir Spielräume aus Steuermehreinnahmen für 2020 ff. erwarten könnten. Es handelt sich im Wesentlichen jedoch um konjunkturelle Steuermehreinnahmen, • In Finanzplanung große Herausforderungen. <p><u>Ausgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Tarif- und Besoldungsanpassungen, Tariferhöhung und strukturelle Anpassung wurden Mittel veranschlagt.

¹ Der LFA wurde infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

- Zuführung an den **Versorgungsfonds** und Entnahmen. Zusätzlich werden gem. § 4 Abs. 3 des Versorgungsfondsgesetzes 3,1 Mio. Euro für die ab dem Jahr 2020 in den Dienst des Landes tretenden Personen mit Dienst- oder Amtsbezügen (100 Euro pro Monat/Person) zugeführt.
- Für **Versorgungsempfängerinnen und -empfänger** sowie deren Hinterbliebene sind rd. 1.386,4 Mio. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Soll für 2020 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 31 Mio. Euro oder 2,3 %. Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird voraussichtlich von 2020 nach 2021 um etwa 700 auf rd. 37.510 steigen. Der Trend steigender Versorgungsausgaben auf Grund einer stetig steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern setzt sich damit fort.

Nachschiebeliste

- **Wesentlicher Inhalt Epl. 11**

Mit der Nachschiebeliste sind insbesondere anzupassen:

- **Steuereinnahmen, BEZ, KFA**

Das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2020 wirkt sich auf die Steuereinnahmen und direkt auf den Kommunalen Finanzausgleich incl. Familienleistungsausgleich aus.

- **Zinsausgaben**

Ob die vorgesehenen Ausgaben für Kreditmarktzinsen mit der Nachschiebeliste abgesenkt werden können, wird sich auch an den tatsächlichen Steuereinnahmen 2020 und der danach erforderlichen Nettokreditaufnahme 2020 richten. Ungewöhnlicherweise kam es in 2020 erneut zu einer Agio-Einnahme, Zinsen können sich ändern.

- **Umsetzung Notkredit**

Auflösung der globalen Mehreinnahme in Höhe von 403 Mio. Euro

	<p>sowie transparente Darstellung der Verwendung des Notkredites durch Veranschlagung der Entnahmen aus den Rücklagen und zweckentsprechender Ausgaben in den Einzelplänen.</p>
--	---